

Richtlinien für den Wettbewerb des BMW Slalom-Cup Deutschland e.V.:

Die Veranstaltergemeinschaft des BMW Slalom-Cup Deutschland veranstaltet in diesem Jahr einen Geschicklichkeits-Slalom für BMW Automobile und Motorräder. Es werden 5 Läufe gefahren, wovon die besten 3 Läufe gewertet werden. Der Slalom-Cup ist eine offene Veranstaltung für alle BMW Fahrzeuge.

Fremdfahrzeuge, Fahrzeuge mit Überführungskennzeichen und Wettbewerbsfahrzeuge können im Rahmen von Schnupperfahrten teilnehmen. Die Fahrzeuge müssen hierbei bis auf die Bereifung (siehe Regelung Bereifung) dem Reglement der StVZO entsprechen.

Richtlinien für die Teilnahme am sportlichen Wettbewerb:

Gestartet werden kann nur mit BMW Fahrzeugen. Der Starter muss ein ordnungsgemäß zugelassenes Fahrzeug und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Auf jedem Fahrzeug darf maximal 6 mal gestartet werden. Doppelstarts je Fahrer in der gleichen Fahrzeugklasse sind möglich.

Ausnahmeregelung:

Mitglieder von BMW Clubs, welche ein Motorrad eines anderen Herstellers besitzen, dürfen ebenfalls in Klasse 1 starten.

Die Prüfungskommission kann Fahrzeuge auf eine ordnungsgemäße Startzulassung überprüfen.
Fahrzeuge mit 07- bzw. H-Kennzeichen werden zum Start zugelassen.

Schutzmaßnahmen:

Für PKW-Fahrer ist das Tragen von Schutzhelmen nach ECE-Kennzeichnung Pflicht. Für Schnupperfahrten gilt ebenfalls eine Helmpflicht für Fahrer und ggf. Beifahrer. Die Seitenscheiben sind geschlossen zu halten; das Schiebedach darf geöffnet sein. Cabriolets und Roadster dürfen mit geöffnetem Verdeck starten; die Seitenscheiben sind geschlossen zu halten.

Für Motorradfahrer ist das Tragen von Schutzhelmen und geeigneter Schutzkleidung, wie Handschuhe, körperbedeckende feste Oberbekleidung und knöcheldeckendes Schuhwerk Vorschrift.

Bereifung:

Die am Start vorgefundene Fahrzeugbereifung muss vom Fahrzeughersteller freigegeben oder vollständig durch Begleitpapiere abgenommen sein. Jegliche Art von Straßenreifen mit Sportreifenmischungen sind zum Wettbewerb nicht zugelassen.

Eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm ist erforderlich

Ausnahmeregelung: Klasse 3/4d/4e/4f und bei Schnupperfahrten ist die Reifenwahl freigestellt.

Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss geahndet!

Nennung:

Die Nennung ist an den veranstaltenden BMW Club zu entrichten.
Das Nenngeld wird am Veranstaltungstag an der Kasse bezahlt.

Nennschluss ist 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Startgruppe.

Der Veranstalter kann auf Grund der Teilnehmerzahl den Nennschluß verlängern.

Nenngeld:

Nenngeld BMW Clubmitglieder	23,00 □ / 27,00 □*
Nenngeld Starter ohne BMW Club Zugehörigkeit	28,00 □ / 32,00 □*
Nenngeld Neueinsteiger (Rookieklasse)	17,00 □ / 21,00 □*
Nenngeld Neueinsteiger (Rookieklasse) Doppelstart.....	22,00 □ / 27,00 □*
Nenngeld Mannschaftswertung (pro Mannschaft)	15,00 □
Nenngeld Doppelstart BMW Clubmitglieder.....	33,00 □ / 38,00 □*
Nenngeld Doppelstart Starter ohne BMW Club Zugehörigkeit	41,00 □ / 46,00 □*

* = Streckenlänge über 1000 m.



So fing es an!

Mit dem 1. Lauf zum Hessen-Cup begann unsere jetzt 25 Jahre andauernde Geschichte.

5 BMW Clubs aus Hessen boten den BMW Clubs eine Alternative zu den sonst üblichen Geschicklichkeitsturnieren auf den BMW Club Treffen.

Das Interesse war groß, und so wuchs unsere Cup-Gemeinschaft über Hessen hinaus zu der heute bundesweit agierenden BMW Slalom-Cup Gemeinschaft.

Wir danken allen BMW Freunden und Clubs die uns in 25 Jahren die Treue gehalten haben.

Klasseneinteilung:

Klasse 1	Solo-Motorräder ohne und mit Verkleidung sowie Motorräder anderer Marken
Klasse 3	PKW-Modelle: Mini Cooper S, Cooper SD und Works-Modelle aller Karosserievarianten – auch mit Semi-Bereifung.
Klasse 4	PKW-Modelle: 1600, 1800, 1502, 1602, 1802, 116i, 118i, 218i, 315, 316, 318, 316i, 318i, 318tds, 320i E30, 324d, Z3 1,8l, Mini one, Mini D.
Klasse 4a	PKW-Modelle: 2002, 2002ti, 120i, 116d, 216d, 218d, 120d, 220d, 318ti, 318is, 320i, 320si, 320d, 324td, 325td, 325tds, 420i, 420d, Mini Cooper und Countryman, Z3 /1,9 l, Z4/2,0i, X1 1,8i/d und 2,0i/d.
Klasse 4b	PKW-Modelle: 123 d, 225d, 130i, 220i, 320 is, 323i, 323ti, 125i, 325i, 228i, 328i, 330i, 330d, 335d, 430i, 430d, 435d, Z3 /2,8 l., Z3 Coupe, Z3 /3,0 l, Z4, Z4 Coupe, X1 2,3d / 2,5d / 2,5i/2,8i, und i3.
Klasse 4c	PKW-Modelle: 135i, 335i, 240i, 340i, 440i, M2, M3, M4, Z3 / Z4 M Roadster, M Coupe, Z4 3,5i, 1 M Coupe, M135i, M235i und i8.
Klasse 4d	Offene Klasse: Leistungs- und gewichtsmodifizierte Fahrzeuge aus allen PKW-Klassen bis 2,2 l Hubraum, Fahrzeuge mit zugelassenen Sportreifen (Details siehe Punkt Bereifung).
Klasse 4e	Offene Klasse: Leistungs- und gewichtsmodifizierte Fahrzeuge aus allen PKW-Klassen von 2,3 – 3,0 Liter Hubraum, ohne M- und Alpina Modelle sowie Fahrzeuge mit Turbomotoren, Fahrzeuge mit zugelassenen Sportreifen (Details siehe Punkt Bereifung).
Klasse 4f	Offene Klasse: Leistungs- und gewichtsmodifizierte Fahrzeuge aus allen PKW-Klassen über 3,0 Liter Hubraum, M- und Alpina Modelle, Fahrzeuge mit Turbomotoren. Fahrzeuge mit zugelassenen Sportreifen (Details siehe Punkt Bereifung).
Klasse 5	PKW-Modelle PKW 5er und X3, X4, 5GT, 6er, 7er, 8er, E3, E9 und X5, X6.
Rookieklasse (Neueinsteiger) Herren alle Fahrzeugklassen	
Rookieklasse (Neueinsteiger) Damen alle Fahrzeugklassen	

Seit 1998 hat der BMW Slalom-Cup Deutschland eine Homepage.
Die erste Homepage wurde von Gerd Peters, dem Inhaber der Firma B.I.O.S. entwickelt und online gestellt.
Das Hosting für Website und Email wird von der Firma B.I.O.S. seit 1998 für uns kostenlos geleistet.

Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Gerd Peters bedanken!

Einteilung der Klasse 4d/4e/4f, offene Klasse:

Die Einteilung der modifizierten Fahrzeuge erfolgt durch den Koordinator Sport bzw. dessen Vertreter.

Fahrzeuge welche über Veränderungen wie in I und II beschrieben verfügen, oder auf Sportreifen starten. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

- I. Motor: Leistungssteigerung z.B. durch Hubraumhöhung um Faktor $> 1,25$
Aufladung eines Saugmotors durch Turbo bzw. Kompressor.
Einzeldrosselanlage soweit es nicht der Serie entspricht.
- II. Gewicht: Fahrzeuge, die das eingetragene Fahrzeugleergewicht um den Faktor 0,95 unterschreiten.

Festgesetzte Werte für entfernte, serienmäßige Bauteile:

Rücksitze	15 kg
Rennschalen vorn	10 kg pro Sitz
Dämmmaterial	20 kg
Innenverkleidungen	10 kg
Bodenverkleidung innen	20 kg
Stoßfänger	20 kg

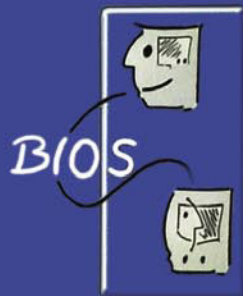
Nicht aufgelistete Leistungssteigerungen und Gewichtsreduzierungen werden durch den Koordinator Sport bewertet. Überrollbügel bzw. Sicherheitszellen werden nicht berücksichtigt.

Bereifung: Zugelassen sind Straßenreifen, Sportreifen wie z.B.

- Bridgestone RE55
- Dunlop Direzza 03G, Sport Maxx Race
- Federal 595RS-R, FZ-201
- Hankook Ventus R-S2
- Kumho Ecsta V70A / V700
- Michelin Pilot Sport Cup
- Pirelli P Zero Corsa, P Zero Trofeo
- Syron Street Race
- Toyo Proxes R888, R1R
- Yokohama A048, A032, Advan Neova DA08

Renntreifen (Slicks) sind nur im Rahmen von Schnupperfahrten zulässig.

B.I.O.S. Technologie-Partner GmbH
Ludwig-Erhard-Str.4
D - 34131 Kassel
fon: +49 (0) 561 99 79 71 00
fax: +49 (0) 561 99 79 71 10
Email: info@bios-online.de
Web: <http://www.bios-online.de>



Start und Durchführung:

Die Mitglieder des Veranstalterclubs können bei der eigenen Veranstaltung in Wertung mitfahren. Die teilnehmenden Mitglieder des Organisationsteams dürfen sich in den Vorstart einreihen – die Einteilung erfolgt nach Klassen innerhalb der Startgruppen.

Gestartet wird in Startgruppen, um lange Wartezeiten beim Anstellen zu vermeiden:

Startgruppe 1 ab 10:00 Uhr: Klassen 4 und 4a

Startgruppe 2 ab 11:00 Uhr: Klassen 4b und 5

Startgruppe 3 ab 12:00 Uhr: Klassen 3 und 4c

Startgruppe 4 ab 13:00 Uhr: Klassen 1 und 4d

Startgruppe 5 ab 14:00 Uhr: Klassen 4e und 4f

Die Startzeiten der einzelnen Startgruppen können auf Grund der Starterzahlen variieren und sind als Anhaltspunkt zu sehen.

Doppelstarts (Läufe 4 und 5) der jeweiligen Klassen finden am Ende der nächsten Startgruppe statt.

Das Warmfahren der Fahrzeuge (Auto und Motorrad) vor dem Start, ist den Teilnehmern in Abstimmung mit den nachfolgenden Startern gestattet. Diese Maßnahme gilt hauptsächlich zur Schonung der Motoren. Hierzu ist jedoch die generelle Erlaubnis des Veranstalters einzuholen.

Um das Sturz- und Verletzungsrisiko bei Motorradfahrern zu minimieren wird der Parcours für die Motorradfahrer ggf. so umgestellt, dass an keiner Stelle der Parcours geradlinig durch die Tore, bzw. an den Leitkegeln vorbeigefahren werden kann.

Jeder Starter hat drei Läufe – beim Doppelstart 5 Läufe. Die zwei besten von 3 Läufen (oder von 5 Läufen beim Doppelstart) werden addiert. Diese Summe ist die Fahrzeit. Die Endzeit des Teilnehmers setzt sich aus der Fahrzeit plus der Strafsekunden für Fahrfehler zusammen. Bei Zeitgleichheit zählt der bessere 3. Lauf.

Bei Doppelstarts ist das Fahrzeug nach den ersten 3 Läufen am Ende der nächsten Startgruppe anzustellen.

Bucht ein Teilnehmer eine oder mehrere Schnupperfahrten und werden zum Zeitpunkt seiner beiden Läufe noch reguläre Wertungsläufe durchgeführt, so hat sich der Teilnehmer analog zum Reglement des Doppelstarts am Ende der nächsten Startgruppe anzustellen.

Jedes Fahrzeug hat nach den Wertungsläufen wegen eventueller Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustands durch die Prüfungskommission noch mindestens eine Stunde auf dem Platz zu stehen!

Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten!

Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss geahndet!

Wertung:

1. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon 3 Strafsekunden (= 1 Fehler) berechnet.
2. Ein Pylon gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes innerhalb der Farbmarkierung befindet.
3. Das Berühren oder Umwerfen der Streckenmarkierungen wird nicht mit Strafsekunden bewertet.
4. Fußfehler bei Motorradfahrern werden nicht bewertet.
5. Fehlerwertung in der Bremszone. Hier werden beim Umwerfen oder Verschieben aus der Markierung jeweils die beiden ersten und letzten Pylonen der Gasse bis zur Stopplinie als Fehler gewertet. Letztes Hindernis im Parcours ist die Stopplinie.
6. Das Berühren der Stopplinie wird mit 6 Strafsekunden (= 2 Fehler) belegt. (Berühren der Stopplinie mit mindestens 1 Vorderrad)
7. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe z.B. Nichtpassieren eines Tores, falsches Passieren einzelner Markierungen, falsches Passieren einer Wende, Auslassen einer Pylonengasse wird mit einem Torfehler (T1) und 15 Strafsekunden belegt. Zweimaliges Auslassen wird mit zwei Torfehlern (T2) und 30 Strafsekunden belegt. Mehr als zweimaliges Auslassen einer Wertungsaufgabe pro Wertungslauf oder Auslassen der Zielgasse führen zum Wertungsausschluss.
8. Wertungsgrundlage ist die Strafpunktsumme. Bei der Wertung wird die gefahrene Zeit in Zeitpunkte umgerechnet. (z.B. gefahrene Zeit 32,42 sek. = 32,42 Zeitpunkte.) Fahrfehler werden in Wertungspunkte umgerechnet und mit den Zeitpunkten addiert. 1 Strafsekunde = 1 Wertungspunkt. Die Summe ergibt das Wertungsergebnis.
9. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Punktzahl. Haben 2 oder mehr Fahrer die gleiche Anzahl an Punkten, entscheidet die geringere Fehlerpunktzahl. Sollte Gleichheit bei Zeit- und Fahrfehlern bestehen, entscheidet der bessere 3. Wertungslauf.
10. Doppelstarts sind möglich, müssen aber am Veranstaltungstag bis spätestens 30 Minuten vor Start der entsprechenden Startgruppe im Nennbüro angemeldet worden sein.
11. Außerhalb des abgesteckten Parcours haben sich die Starter diszipliniert zu verhalten. Emotionale Handlungen, wie Reifenquietschen, Wheelies und Pirouetten sind zu unterlassen.

Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden!

Damenwertung:

Bei genügender Teilnahme (mindestens 5 Fahrerinnen) erstellt der Veranstalter eine gesonderte Damenwertung mit Pokalen vom 1. bis 3. Platz, getrennt nach Automobil und Motorrad.

Mannschaftswertung:

Unter den Teilnehmern der Cup-Läufe können Mannschaften mit mindestens drei und höchstens vier Teilnehmern zusammengestellt und gemeldet werden, wobei die besten drei Teilnehmer in die Wertung kommen. Jeder Teilnehmer darf jedoch nur einmal für eine Mannschaft benannt werden. Die Mannschaftsnennung muss vor dem Start des ersten Fahrers, mit den namentlich aufgeführten Fahrern, am Start abgegeben werden.

Rookiewertung:

Diese Klasse ist für Neueinsteiger vorgesehen. Teilnehmer können sich maximal für 5 Slalomläufe eintragen und starten. Als Rookie gilt ein(e) Teilnehmer(in) maximal in den ersten 2 Saisons. Die Wertung erfolgt in der entsprechenden Fahrzeugklasse, sowie in einer separaten Rookiewertung. Es werden Herren und Damen getrennt gewertet. Gewinnt ein Teilnehmer dreimal in der Rookieklasse, wird er nur noch in der normalen Fahrzeugklasse gewertet.

Pokale:

Bei den 5 Veranstaltungen gibt es in jeder Klasse, die mit mindestens 5 Fahrzeugen besetzt ist, Pokale vom 1. bis 3. Platz. Mannschaften erhalten bis zum 3. Platz eine Ehrung; PKW und Motorräder.

Slalom-Cup Jahressieger:

Bei der Schlußveranstaltung werden zusätzlich die Gewinner der Gesamtwertung des Slalom-Cups geehrt. Hierfür gibt es folgende Ehrungen:

Urkunden in allen Klassen vom 1. - 5. Platz

Pokale: PKW alle Klassen vom 1. - 3. Platz

Motorräder alle Klassen vom 1. - 3. Platz

Damenwertung Automobile vom 1. - 3. Platz

Damenwertung Motorräder vom 1. - 3. Platz

Punktwertung:

Die Wertung erfolgt in Anlehnung an die Sportrichtlinien von BMW Clubs Europa e.V.

$$\frac{\text{Starterzahl gesamt} - \text{Platz}}{20 \text{ Starter (+ggf. Mehrstarter in der Gruppe)}} \times 10 + 10 = \text{Punkte}$$

Weiterhin gibt es zusätzlich für jede Teilnahme an einer Veranstaltung einen Teilnahme-punkt. Es können somit über die Saison bis zu 5 Teilnahmepunkte erworben werden, die alle für die Jahreswertung zählen.

Proteste und Schiedsgerichtsverfahren:

Die Ergebnisliste wird vom Veranstalter ausgehängt. Die Protestzeit endet 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste. Proteste gegen die Zeitnahme und Sachrichterentscheidungen, sowie Sammelproteste sind nicht zulässig. Proteste müssen schriftlich mit einer Protestgebühr von 25,00 € beim Veranstalter eingereicht werden. Wird der Protest abgewiesen, geht die Protestgebühr an die Kasse der Cup-Gemeinschaft. Das Schiedsgericht entscheidet über die Proteste.

Mitglieder des Schiedsgerichts sind:

Der Sportwart des veranstaltenden Clubs sowie ein weiterer Sportwart oder Präsident der teilnehmenden Clubs und ein Mitglied der Prüfungskommission.

Die Prüfungskommission ist:

Klaus Heubach	BMW Club Stuttgart e.V.
Karsten Hübsch	BMW Club Schwarzwald e.V.
Heinz Raab	BMW Club Rothenburg o.d. Tauber e.V.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht:

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

b) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den SCD, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusa-gen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

Versicherung:

Für alle an den Veranstaltungen teilnehmenden Fahrzeuge hat der BMW Slalom Cup Deutschland e.V. eine Veranstalter-Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von

3.000.000,00 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

1.100.000,00 für die einzelne Person

1.100.000,00 für Sachschäden

1.100.000,00 für Vermögensschäden

Bedingungen gemäß besonderer Vereinbarung nach Richtlinien der RacingPolicy Stand 10.12.2015.

Weiterhin besteht eine:

Zuschauer-Unfallversicherung

für alle Zuschauer mit den Versicherungssummen pro Person von:

für den Todesfall **15.500,00**

für den Invaliditätsfall **31.000,00**

Unfallversicherung für Sportwarte, Helfer und Funktionäre

mit den Versicherungssummen pro Person von:

für den Todesfall **15.500,00**

für den Invaliditätsfall **31.000,00**

bei Vollinvalidität **67.500,00**

Diese Deckung besteht durch den Antrag des BMW Slalom Cup Deutschland e.V. bei Racing Policy. Versicherungsträger ist die Allianz Versicherung gemäß den mit Racing Policy abgeschlossenen Versicherungsbedingungen Stand 10.12.2015.

Sonderleistungen des BMW Slalom-Cup Deutschland e.V.

Das Angebot für Neueinsteiger...

Slalom-Cup "Schnupperfahrten"!

...für nur 10,- □ / 15,- □* 2 x den Parcours genießen!

*= Streckenlänge über 1000 m.

Die Besucher der Cup-Veranstaltung , bzw. interessierte Neueinsteiger zu diesem Wettbewerb, haben die Möglichkeit mit ihrem eigenen Fahrzeug den Parcours zur Probe zu durchfahren. Das gilt für Automobile und Motorräder.

Das Slalom-Cup "Miet-Auto"!

Interessierte Gäste der Veranstaltung, ob Besucher, Teilnehmer, Neueinsteiger etc., die nicht mit dem eigenen Auto fahren wollen, haben hier die Möglichkeit mit unserem Miet-Auto den Parcours zu durchfahren.

Bedingungen siehe Tagesaushang.

Diese Fahrten sind nur mit dem Automobil möglich.



Hinweis: Der Teilnehmer erklärt sich mit Abgabe seiner Nennung für einen Slalomlauf, oder eine Schnupperfahrt damit einverstanden, dass mögliches Bild- und Filmmaterial auf der Internet-Seite des BMW Slalom-Cup Deutschland sowie den dazugehörigen sozialen Netzwerken verwendet werden darf.

Beginn des Slalom-Cup – 1. Lauf Hessen-Cup 1988 in Aisfeld (Siegerehrung)

